

## **Aufnahmekriterien für den NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Pyhra**

(Mit Stand Herbst 2017 umfasst der Kindergarten 6 Gruppen mit max. 143 Kindergartenplätzen.)

### **Einladung zur Einschreibung durch die Marktgemeinde**

- Eingeladen werden jene Kinder, von denen ein Erziehungsberechtigter sowie das Kind den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pyhra haben.
- Das Kind muss bis zum 31. August mindestens 2 ½ Jahre alt sein.
- Die Einschreibung erfolgt im Jänner zum vorgegebenen Termin. Bei Verhinderung sind die erforderlichen Daten bekanntzugeben und es ist innerhalb von 14 Tagen ein eigener Termin mit der Kindergartenleitung zu vereinbaren.

### **Einschreibung ohne Einladung**

- Jüngere Kinder können auch ohne Einladung zur Einschreibung kommen.

### **Bei zeitgerechter Anmeldung wird die Reihung nach dem Alter vorgenommen**

- Bei einem freien Kindergartenplatz erfolgt im März die Zusage durch die Gemeinde.
- Einem angemeldeten 2 ½ Jahre alten Kind, das später eintritt, wird der zugesagte Platz freigehalten.
- Wenn kein Kindergartenplatz frei ist, wird die Absage durch die Gemeinde mitgeteilt.
- Diese Kinder werden, nach dem Alter gereiht, auf einer Warteliste vorgemerkt.

### **Eintritt während des Kindergartenjahres, sofern das Platzangebot gegeben ist**

- Das Kindergartenjahr beginnt mit Beginn des Schuljahres am ersten Montag im September (§ 2 des NÖ Schulzeitgesetzes 1978, LGBl. 5015). Die Aufnahme ist bei Bedarf auch während des Kindergartenjahres an folgenden Tagen möglich:  
am 1. Dezember (oder dem darauffolgenden nächsten Schultag),  
am 7. Jänner (oder dem darauffolgenden nächsten Schultag),  
am zweiten Montag im Februar und  
am zweiten Montag im März.

### **Bei Nachmeldungen durch Zuzug oder verspäteter Anmeldung**

- Je nach Kindergartenplatz erfolgt die Zusage bzw. die Absage durch die Gemeinde.
- Die Eintrittstermine während des Kindergartenjahres können im Fall eines Zuzuges von o.a. Regelung bei Bedarf abweichen.
- Wenn kein Kindergartenplatz frei ist, werden die Kinder auf der Warteliste hinten angereiht.

### **Verpflichtendes Kindergartenjahr**

- Die Einschreibung ist erforderlich.
- Eine Aufnahme ist immer möglich.

### **Gruppenwechsel**

- Es wird versucht, etwaige Gruppenwünsche zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich bleiben die Kinder in der bei der Einschreibung festgelegten Gruppe.
- Es kann jedoch ein Gruppenwechsel erforderlich sein, wenn Plätze für 2 ½ Kinder geschaffen werden müssen.

Bei etwaigen Fragen stehen Frau Elisabeth Hochleitner unter der Telefonnummer 02745/2208 DW 18, oder AL Mag. Susanne Sailer (DW 11) gerne zur Verfügung.